

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 55.

Grösste und meistverbreitete Zeitung

der Kreise Neuß und Grevenbroich

Telephon Nr. 55.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigabe täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund“, wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein Bauernfreund“ und das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —



Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kauftüchtigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neugefaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergefaltene Reklamezeile 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6^{1/2} Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Aufnahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 504.

Redaktion Jos. Gnan.

Mittwoch, 17. September 1913.

(Quat., Lamb., Hildeg. 7)

Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß

40. Jahrgang.

FÜR DIE FRAUEN-WELT.

Modebericht.

„Des Menschen Zierde ist der Hut“, hat der große Dichter einst gesagt, und mehr denn je ist dies heute der Fall. Hut und Frisur bilden den direkten Rahmen des Gesichtes und üben einen großen Einfluß auf Schönheit und Charme aus. Die modernen Frauen wissen es wohl und darum ist für sie die Hutfrage die allerwichtigste Toilettefrage.

Der attelierte Hut beherrscht die Saison, er wird meist aus Samt oder Plüsch gearbeitet. Andere beliebte Materialien sind Zylinder- und Panneplüsch, Moiré und Faille, später wird auch Pelz an die Mode kommen. Sehr beliebt ist momentan das schmale, hochglänzende Wachseisen, das allein oder in Verbindung mit Samt oder Filz verarbeitet wird und sehr praktische, noch wirkende Modelle gibt. Auch in grellbunten Farben tritt es auf, u. zw. in Gestalt von allerliebsten Sport- und Reischüten. Sonst ist die Futurbranche an Farben sehr arm; meist dominiert das Schwarz, sieht man nur Weiß, Marineblau, Dunkelgrün, Braun in den verschiedensten Schattierungen, etwas Rot und ein blaues Rosa, das in Verbindung mit Schwarz sehr anmutige, hoch-elegante Modelle gibt. Am meisten getragen werden Girardi-, Matrosen- und

Brettonformen Schützen, breite Toques, Niniches und Glocken. Die und da taucht wieder ein koketter Dreispitz auf, doch die eigentliche Saisonnovauvau sind Louis XVI und Directoireformen, vorne sehr tief ins Gesicht gesetzt, rückwärts kühn aufgebogen, so daß Nackenlinie und Hinterkopf sichtbar werden.

Diesen Modellen haben wir auch die neue Frisur zu verdanken. Mit den geschweiften Haarwellen, von dem tief in die Stirne gerückten, schmalen Reifen gehalten, der sogenannten Engelfrisur, wird es nun bald ganz vorbei sein. Die hohle Schopffrisur kommt wieder in Mode, die Ohren sind noch immer versteckt, das leicht onduliert Haar bildet einen hohen, abgerundeten, locker frisierten Helm.

Benügnissen werden von der Mode ganz besonders begünstigt, wir finden sie immer und immer wieder, als mächtige, gegen Himmel strebende Schleißen, als Schmetterlinge, Plüsch, Rüschen und Kokarden. Die Gestecke erreichen oft eine ungläubliche Länge. Reiser- und Straußphantasien bringt man in allen möglichen Variationen. Eine sehr vornehme Gärtnerei ist schwarze Coantillyspitze, die dachschmetterling- oder fächerförmig arrangiert wird. L. S.



421

422



423

424

Fig. 421. Promenadetoilette aus rohrauem Seidentuch; Rock mit rückwärts geraffter Tunika, vorne mit Soutache verziert. Der gleiche Aufputz wiederholt sich an der boleroartigen Taille. Krageneinsatz aus Spitzenstoff, Gürtel aus dunkler Seide.

Fig. 422. Promenadetoilette aus dunkelblauem Tuch oder Kaschmir; der Rock sowie der untere Teil der Corsette sind in Falten gelegt. Ein leichter Seidenkragen, ein Spitzenplastron und ein Passementiermotiv bilden den Gürtel.

Fig. 423. Reiche Toilette aus resedafarbigem Tuch; Rock mit einfachem Ansatz, Taille in einseitiger Fassung, Plastron, Stulpen und Gürtel mit reicher Soutachestickerei verziert. Krageneinsatz aus schönem Spitzenstoff.

Fig. 424. Elegante Toilette aus schwarzer Seide oder Samt; der Rock ist in der Taille gezogen und vorne gekreuzt. Taille mit Ärmeln und Gürtel aus Venisespitze, leichter Seidengürtel mit großer Masche vorne. Das Gilet ist mit Knöpfen verziert.

Für Rekruten offeriere zu sehr vorteilhaften Preisen in soliden Qualitäten

Normal-Hemden	0.95	1.25	1.50	1.75	4.50	Socken	0.30	0.38	0.45	0.65	0.75—2.25
Macco-Hemden	1.70	2.20	2.75	3.00	4.50	Fusslappen				0.35	0.45 etc.
Militär-Hemden	weiss/blau gestreift			1.75		Taschentücher	weiss und bunt	0.15	0.20	0.30	0.38—0.65
Unterhosen	1.20	1.45	1.65	2.25	2.60—4.25	Militär-Binden					0.30
Gestrickte Jacken	3.00	3.50	4.00	4.50—7.00		Militär-Hosen, vorschrittsmässig		10.0	11.50	12.50	15.00 17.00
Hosenträger	0.45	0.65	0.75	0.90—1.75							

Drillich-Jacken, vorschrittsmässig . . . 3.25 | Drillich-Hosen, vorschrittsmässig . . . 3.25
Putzlappen gratis.

Für Reservisten empfehle als besonders vorteilhaft

Ein grosser Posten Joppen-Anzüge, 1reihig

Gemusterter Buxkin, fein gestreift und kariert	18 M. 15 M. 13 ⁵⁰ M.
Fein gestreifter kammgarnartiger Stoff mit hellen Effekten	24 M. 22 M.
Mittelgrau, braun und oliv Cheviot mit farbigen Effekten	30 M. 27 M.
Spezial-Marke Cheviot in 16 verschiedenen Farbenstellungen	36 M.
Cheviot in den schönsten Mustern	50 M. 45 M.
Marengo oder buntfarbige Cheviots, prima Verarbeitung	70 M.

Ein grosser Posten Joppen-Anzüge, 2reihig

Halbbarer Buxkin in gestreiften und karierten Mustern	18 M. 15 M. 13 ⁵⁰ M.
Dunkle Kammgarnart in vielen Mustern sehr haltbar	27 M. 25 M.
Spezial-Marke sehr fein gemusterter Cheviot in 25 verschied. Farbenstell.	36 M. 33 M.
Braun, grau oder grünlicher Cheviot sehr elegantes Aussehen	40 M. 36 M.
Marengo-Cheviot, eleg. gestreifte Hose, hochmodern	50 M. 48 M.
Aachener und Kottbuser Kammgarne und Cheviot in vornehm. Ausfüh.	60 M. 55 M.

Ein grosser Posten Paletots

Dunkel- und mittelgrau gezwirnte Stoffe	22 M.
Fein gemusterte Cheviots, gutes Sergefutter	27 M. 24 M.
Melton-Cheviot in dunkel- und mittelgrau, sehr elegant	30 M.
Covercoats in den neuesten Farben, auf gutem Sergefutter gearbeitet	35 M.
Covercoats in den neuesten Sportfarben, ganz apart verarbeitet	48 M.
Marengo oder schwarzer Melton-Cheviot, auf Atlas gearbeitet	65 M. 55 M.

Ein grosser Posten Ulsters

Gestreifte Phantasiestoffe in den neuesten Farben	21 M.
Gestreifte und karierte Cheviots mit farbiger Rückseite, sehr schick	30 M.
Hell und dunkel Diagonal-Cheviots, ganz besonders empfehlenswert	36 M.
Englischer Cheviot, das Neueste in Mustern und Verarbeitung	50 M.
Grau, oliv und bräunlicher Cheviot, vornehme Ausstattung	70 M. 60 M.
1a. Stoffe und Ausführung dem vornehmsten Geschmack entspr.	80 M.

100 hochfeine Herren-Anzüge

Serie I M. 39.—

Serie II M. 49.—

Serie III M. 59.—

Stoffe engl. Characters, hierunter Anzüge bis zu 78.— M. Hochmoderne Schnitte u. Stoffe Extra prima Verarbeitung.

Neuss.

Rud. van Endert,

Neuss.

sc. Die sozialdemokratische Krisentheorie.

Die Konzentration, die Verelendung, die Zusammenbruchstheorie: alle diese sogenannten wissenschaftlichen Grundlagen, auf denen die Sozialdemokratie ihr stolzes Gebäude des Zukunftsstaates aufbaut, entsprechen nicht den Tatsachen und sind deshalb falsch. Als letztes Glied dieser Grundlagen schließt sich die Krisentheorie an, die ebensoviele wie die ersten drei vor der tatsächlichen Entwicklung standhält, so daß man mit Fug behaupten darf, das ganze Fundament des Zukunftsstaates ist morsch und harzt nur des völligen Zerfalls.

Was bedeutet nun die Krisentheorie? Die Krisenwörter der Sozialdemokratie, Marx und Engels, haben in ihren wissenschaftlichen Untersuchungen des modernen Wirtschaftslebens angedeutet, daß mindestens alle zehn Jahre eine Krise das Wirtschaftsleben ergreife, die jedesmal stärker werde, bis sie zuletzt die Auflösung mit sich bringe. Diese Krisenheiten des Wirtschaftslebens sind die Krisen. In diesem Sinne heißt es auch im offiziellen Programm der Sozialdemokratie: „Der Abstand zwischen den Krisen wird sich durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand erheben und den Beweis liefern, daß die produktiven Kräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind.“

Man sieht also: das ausschlaggebende, der eigentliche Kern der sozialistischen Krisenlehre ist der, daß sie behauptet, die Krisen würden immer umfangreicher und verheerender und führen schließlich zum allgemeinen Zusammenbruch. Nun hat jüngst die sozialdemokratische Presse gegen ein die Krisenlehre des Sozialismus bekämpfendes Flugblatt des Volksvereins einen Artikel der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“ auszurollen versucht, in welchem gesagt war, daß die Krisen mit einer regelmäßigen Regelmäßigkeit wiederkehren und daß die Zeitspanne von einer Krise zur anderen kürzer geworden sei. Damit glaubt nun die sozialdemokratische Presse gegen das Flugblatt ankämpfen zu können. Das aber heißt den Kernpunkt der Streitfrage vollkommen verfehlen. Abzuleugnen, daß es Krisen gibt, fällt keinem Wenigen ein. Die Regelmäßigkeit derselben abzuleugnen, ebensowenig. Dagegen wendet sich das Flugblatt gegen den Kern der sozialistischen Krisenlehre: gegen die Behauptung, daß die Krisen immer stärker würden und schließlich zum allgemeinen Zusammenbruch führen müßten. Gerade die Geschichte der Krisen zeigt, daß sie die Tendenz haben, weniger scharf zu werden. Die scharfste Krise war 1873. Die späteren Krisen waren lange nicht von so vielen Zusammenbrüchen und so vieler Not begleitet wie die Krisis der siebziger Jahre. Im Jahre 1907-08 kam es in Deutschland zwar zu einem empfindlichen Konjunkturschwund, jedoch nicht zu jenen tiefen Zusammenbrüchen von großen Unternehmungen, wie von großen Banken, wie sie früher auch bei uns als der Hauptfachreden der Krisen vorliefen.

Die Tatsache, daß die Zeitspanne von einer Krise zur anderen kürzer geworden ist, ist kein Beweis für, sondern viel eher ein solcher gegen die sozialdemokratische Krisenlehre. Denn in Verbindung mit der Verkürzung der Zeitspanne ist

eine Verringerung in der Wucht der Krisen eingetreten. Diese Erfahrungstatsache kann niemand leugnen, daß Deutschland in den letzten 40 Jahren einen enormen Aufschwung genommen hat, wenn auch dieser Aufschwung durch die dazwischen liegenden Krisen vorübergehend gehemmt wurde. Das gesamte Endergebnis bleibt nach wie vor ein ungeahnter Emporfieg des deutschen Wirtschaftslebens. Man denke nur, daß in der kurzen Zeit von 1895 bis 1907 die Zahl der benutzten Dampfstraßen von 2,7 Millionen PS auf nahezu 8 Millionen PS gestiegen ist, während gleichzeitig die Benutzung von elektrischer Kraft erst neu hinzu kam und auch schon rund 1½ Millionen Kilowatt beträgt. Und an dem ganzen Aufstieg haben die unteren Volksschichten einen sehr großen Anteil genommen. Daß durch die Krisen der Abstand zwischen den Krisen und die Krisen erweitert werde, wie das sozialdemokratische Programm behauptet, findet in der tatsächlichen Entwicklung keine Stütze, sondern gerade die stärkste Widerlegung.

Es gibt auch Sozialisten selbst, die den Glauben an die Krisentheorie aufgegeben haben. So sagt „Genosse“ Bernstein klipp und klar: „Das alte Schema der Krisenentwicklung ist unhaltbar geworden.“ Ebenfalls hat der „Genosse“ Konrad Schmidt im sozialdemokratischen Hauptblatt „Vorwärts“ (2. Beilage zu Nr. 43, 1898) die Unrichtigkeiten der wissenschaftlichen Behauptungen eines Marx und Engels bezüglich der Krisen zurückgewiesen: „Die 50 Jahre gesellschaftlicher Entwicklung, die seitdem verfloßen . . . haben die Prognose (Vorausage) einstweilen keineswegs bestätigt. Die Katastrophen sind ausgeblieben, der Kapitalismus hat eine unvorhergesehene Anpassungsfähigkeit an die verschiedensten Verhältnisse bewiesen. Die Produktivkräfte haben sich in einem Maße entwickelt, demgegenüber die des vor-märzlichen England zweigeteilt erscheinen. Aber die Krisen, welche von Marx und Engels als ein Zeichen gedeutet wurden dafür, daß bereits die Produktivkräfte den Schranken der bürgerlich-kapitalistischen Betriebe entwichen seien, — haben trotzdem an Energie und Umfang verloren.“ Ja, der „Genosse“ Leuthner wagt sogar jüngst das Geländnis: „Selbst in den sozialistischen Denkenden verbirgt sich oft nur mühsam die Freude an den organisatorischen Leistungen des großen Kapitals“ („Sozialistische Monatshefte“ 1911, 4). Man stelle schließlich noch neben diese offene Anerkennung der Tatsachen — jene scharfen Behauptungen, die einer der Krisenwörter der Sozialdemokratie, Engels, als absolut sicherer Extrakt der strengen sozialistischen Wissenschaft am Schluß seiner Schrift (Von der Utopie zur Wissenschaft) im Telegrammstil formuliert und dann, wie ein Staatsanwalt, die Anklage schließt: „Die Bourgeoisie (das kapitalistische Bürgertum) ist überfüllt der Unfähigkeit, ihre eigenen gesellschaftlichen Produktivkräfte fernerhin zu leiten.“ Inzwischen sind mehr als 30 Jahre vergangen, und die sozialistische gebrandmarkte „Unfähigkeit“ — hat sich als ganz fähig erwiesen zum besten unseres ganzen Volkes.

Das ist also, wie wir in manchen Artikeln in den letzten Wochen gezeigt haben (vgl. auch die billige Schrift: „Sozialismus“, M. Labbach, Volksvereinsverlag), das sozialdemokratische System der Krisenwissenschaft auf allen Lebensgebieten. Nur die Angst der Sozialdemokratie, es möchte bei der geringsten Reparatur das Gebäude zusammenbrechen, sichert es noch vor dem völligen Zerfall. Ein „winziges“ Programm wahrhaft, dem 4½

Millionen Wähler nachlaufen, und eine noch „wirdigere“ Partei, die mit einem derartigen Programm die Massen am Rande führt.

Deutschland.

Berlin, 16. September.

• Eine reichsgesetzliche Regelung der Wanderfürsorge wird als Gesetzentwurf zur Ausgestaltung des § 28 des Unterstufungswohnstättengesetzes demnächst zur Vorlage kommen.

Im Beginn dieses Jahres fanden im Reichsamt des Innern Beratungen zwischen Vertretern der größeren Bundesregierungen und fast aller auf dem Gebiete der Wanderfürsorge tätigen Vereine und Verbände statt. Gegenstand der damaligen Aussprache bildeten die aus § 28 des Unterstufungswohnstättengesetzes hervorgehenden Pflichten, die Vorzüge und Lücken des preussischen Wanderarbeitsstättengesetzes, die außerordentlichen Erfolge der Bettelbeseitigung durch den Verein zur Förderung der Wanderarbeitsstätten in Württemberg sowie der Ausbau der Fürsorge durch Einrichtung einer größeren Zahl von Arbeiterkolonien, deren soziale und wirtschaftliche Leistungen allseitig anerkannt wurden. Von den verschiedenen Seiten wurde die Notwendigkeit der Ausgestaltung des § 28 des Unterstufungswohnstättengesetzes im Wege eines sozialen Reichsgesetzes betont, das die Bundesstaaten verpflichtet, für das Vorhandensein von Wanderarbeitsstätten und Arbeitsheimen, verbunden mit Arbeitsnachweisen nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses zu sorgen. Man darf annehmen, daß die reichsgesetzliche Regelung sich in diesen Bahnen bewegen wird.

• **Aussichten der deutschen Zuckerrüben-Ernte.** Das Statistische Bureau von F. O. Licht in Magdeburg schreibt in seinem neuesten Wochenbericht, daß die Witterung der vergangenen Woche für die Weiterentwicklung der Rüben meistens recht günstig war. Nach mehrfachen Schwankungen sank die Wärme im Tagesmittel zunächst allmählich, gegen den Schluß der Woche aber stärker, bis zu, namentlich nachts, recht tiefen Graden, so daß vereinzelt schon Reif gemeldet wurde. Da es aber tagsüber meistens warm war, wurde durch den daraus entstehenden lebhaften Wechsel zwischen Tages- und Nachtwärme vor allem die Zuckerbildung günstig beeinflusst. Namentlich gilt dies für Mitteldeutschland, da dort nur wenig Niederschläge fielen, während im Osten besonders kräftige Zunahme der Beschaffenheit durch die Feuchtigkeit beim Beginn und Schluß der Woche hineingetragen wurde. Dort kommt vielmehr der Fortschritt der Reife im Gegensatz zu Mitteldeutschland unverkennbar in kräftiger Zunahme des Wurzelgewichts zum Ausdruck. Daher wird nun in breiten Strichen nach baldigen, stärkeren Regenfällen verlangt, während im übrigen, und zwar besonders im Osten, anhaltend regelmäßige Wärme für die einsetzende Austreibung der Rüben angebracht wäre. Nach den von F. O. Licht vorgenommenen Wägungen und Untersuchungen der Zuckerrüben im Deutschen Reich ergibt sich für die Rüben mit Wältern ein Durchschnittsgewicht von 955,4 Gramm (gegen 881,4, bzw. 407,2 und 909,3 Gramm zu der entsprechenden Zeit der drei Vorjahre), ohne Wältern von 425,5 (gegen 421,6, bzw. 236,7 und 441,2 Gramm); der Zuckergehalt wurde auf 14,93 (gegen 15,06, bzw. 17,25 und 14,73 v. S.) festgestellt.

Am Rhein und in Westfalen ist der Wein der Woche ungefähr gleichmäßig auf Güte und Menge verteilt. Die Wärme ist zwar innerhalb der letzten acht Tage, namentlich zuletzt, gemindert, war aber doch tagsüber bei vielfach klarem Himmel meistens noch so günstig, daß die Bildung von Zucker, trotz hier und da auch stärkerer Niederschläge kräftig gefördert wurde. Da gleichzeitig auch die Wurzel zunahm, ist man mit der vergangenen Woche wohl zufrieden und wünscht für die kommende nur Wiederanstiegen der leichten gemäßigten Wärme, auf schweren Böden auch noch trockeneres Wetter.

Kirchliches.

• Aachen, 14. Sept. Erzbischof Dr. von Hartmann wird am Sonntag, den 19. Oktober zur Ependung der hl. Firmung hier eintreffen und bis Donnerstag, den 23. Oktober in unserer Stadt verweilen. Zur Festlegung des Programms hatte der Vorsitzende der Konstantia, Dr. Dr. Winand, die Vertreter aller katholischen Orden, die hier eine Niederlassung haben, die Pfarrgeistlichkeit und die sämtlichen katholischen Vereine zu einer Besprechung eingeladen, die im Rathaus stattfand. In großen Umrissen wurde das Programm besprochen. Sonntags findet ein großer Festzug statt, der den umgekehrten Weg der Fronleichnamprozession nimmt, Montagnachmittag das große Festessen, zu dem unser Oberbürgermeister die Bürgergesellschaft einladen wird, und auf Dienstag soll eine Volksversammlung einberufen werden, an welcher der Herr Erzbischof teilnehmen wird.

• Rom, 14. Sept. Auf Einladung der Regierung der Vereinigten Staaten begeben sich zehn deutsche Jesuiten und Barmherzige Brüder als Missionäre nach den Philippinen, wo sie unter den wilden Volksstämmen der Provinz Abra tätig sein werden.

Stadt-Nachrichten.

• Neuf, 17. September.

• **Bund Niederrhein.** Die letzte Vorstandssitzung befachte sich mit einigen internen Bundesangelegenheiten, über die die Beschlüßfassung ausgeführt wurde. Um die Sache des Bundes in Leherkreisen zu fördern und dadurch größeren Einfluß auf das Volk zu gewinnen, wurden die Herren Kreisführer der niederrheinischen Kreise um ihren Eintritt in den Beirat gebeten. Dankbar wurde die Anregung eines Kreisführerspektors aufgenommen, in den Kreisführerkonferenzen durch Vorträge über den Niederrhein für die Bundesbestrebungen zu wirken. Die nächste öffentliche Versammlung soll im Oktober in Werfen stattfinden und Vorträge der Herren Pfarrer Dr. Lohmann, Happpelhof und Professor Dr. Brasse, M. Labbach, bringen.

• **Die Einstellung der neuen Rekruten zum Dienst mit der Waffe erfolgt nach Anordnung der Generalkommandos bei der Kavallerie, der reitenden Feldartillerie, den Bespannungsabteilungen der Fußartillerie, der Telegraphentruppen und des Luftschifferbataillons Nr. 1, beim Train sowie für die als Fahrer bestimmten Rekruten der Maschinengewehrkompanien, der Maschinengewehrabteilungen und der Funktruppe der Telegraphenbatail-**

Wählerliste der Stadt Neuf.

II. Abteilung.

(Fortsetzung.)

943 Rieder Heinz, Händler, Kapitelstr. 35.
592 Rind Johannes, Kaufm., Breitestr. 105.
935 Rirberger Ludw., Oberbahnmeister, Kapitelstr. 58.
771 Rirchamp Peter, Rentner, F. 156.
547 Rirchbaum Wilh., Bäcker, Markt 17.
598 Rirch Thedor, Dachdecker, Glockhammer 41.
545 Rirsen Joh., Metzgermstr., Niederstr. 20.
515 Rirsen Aug., Betongesch., Venloerstr. 34.
580 Rirsen Jan, Unternehmer, Venloerstr. 32.
607 Rirsen Joh., Beigeordneter, Kaiser Friedrichstr. 108.
788 Rirsen Karl, Lehrer, Furtnerstr. 82.
907 Rirsen Joh., Organist, Kapitelstr. 6.
908 Rirsen Heinz, Photograph, Krefelderstr. 39.
976 Rirsen Frz., Wertmeister, Erststr. 108.
560 Rirsen Wilh., Droger, Furtnerstr. 37.
461 Rirsenberg Joh., Schlossermstr., Rheinstr. 23.
467 Rirsmann Karl, Kaufm., Oberstr. 86.
893 Rirsmann Otto, Kaufm., Oberstr. 86.
472 Rirsmann Wilh. jun., Kaufm., Oberstr. 86.
306 Rirsh Philip, Bauunternehmer, Bergheimerstr. 59.
596 Rirsh Quirin, Händler, Hammortstr. 38.
445 Rirsher Heinz, Gerichts-Ass., Canalstr. 32.
694 Rirsh Adolf, Baugefährer, Furtnerstr. 108.
463 Rirsh Conr., Ackerer, Gladbacherstr. 133.
946 Rirsh Friedr., Reisender, Hammortstr. 23.
195 Rirsh Bernh., Fabrikant, Furtnerstr. 19.
845 Rirsh Heinz, Wirt, Breitestr. 23.
392 Rirsh Jac., Rentner, Schwannstr. 35.
222 Rirsh Peter, Kaufm., Rheintorstr. 16.
188 Rirsmann Albert, Kaufm., Canalstr. 8.
140 Rirsmann Joh. Jul., Kaufm., Brühlstr. 16.
977 Rirsmann Paul, Kaufm., Wendersstr. 9.
508 Rirsen Heinz, Kaufm., Oberstr. 99.
380 Rirsen Joh., Rentner, Eölenlandstr. 298.
663 Rirsen Joh., Reisender, Sternstr. 71.
666 Rirsen Joh. Hub., Commis, Weichstr. 24.
455 Rirshhofen Heinz, Schuhgesch., Niederstr. 14.
541 Rirshhofen Thedor, Schuhgesch., Markt 16.
953 Rirser Frz., Wirt, Hammerlandstr. 5.
588 Rirsh Aloys, Buchhalter, Breitestr. 77.
364 Rirsh Frz. Xaver, Agent, Drufstr. 13.
282 Rirsh Dr., Hans, Gymnas.-Dir., Breitestr. 48.
248 Rirsh Paul, Oberpostrevisor, Marienkirchplatz 46.
182 Rirshburg Aug., Wirt, Krefelderstr. 13.
314 Rirsmacher Heinz, Wirt, Friedrichstr. 10.
772 Rirshenberg Carl, Architekt, Eisenstr. 10.
924 Rirsen C. W., Rentner, Niederstr. 62.
612 Rirshing Joh., Bildhauer, Krefelderstr. 5.
431 Rirsh Dr. Engelb., Prof., Nordkanalallee 48.

285 Kraemer Jean, Kaufmann, Breitestr. 33.
736 Kraemer Dr. Joh., Oberlehrer, Drufstr. 58.
439 Kraft Eduard, Schornsteinfegermstr., Hammortstr. 13.
789 Kramps Wilh., Bäcker, Josephstr. 91.
435 Kraus Dr. Emil, Chemiker, Breitestr. 20.
963 Kraus Carl Emil, Pfistermstr., Canalstr. 31.
249 Kraus Franz, Wirt, Markt 9.
1061 Kraus Gerh. Hub., Fabrikant, Mühlenstr. 59.
710 Kraus Joh. Heinz, Wagenb., Breitestr. 16.
1048 Kraus Peter, Stat.-Assistent a. D., Niederstr. 24.
423 Kraus Wilh., Schlosser, Schillerstr. 42.
362 Kraus Wilh., Kaufmann, Oberstr. 103.
647 Kreiser Joh., Küfermstr., Jülicherstr. 47.
504 Kremer Joh., Profurist, Breitestr. 59.
735 Kremer Wilh., Metzgermstr., Bütgerstr. 15.
905 Kreuels Joh., Rentner, Venloerstr. 117.
667 Kreuels Math., Buchhalter, Canalstr. 34.
231 Kreuer Rich., Wirt, Oberstr. 127.
480 Kreuer Peter, Joh., Fuhrmann, Krurstr. 15.
412 Kreuer Wilh., Landwirt, F. 162.
1043 Krieger Joh., Friseur, Venloerstr. 149.
759 Krings Wilh., Gärtner, Niederstr. 60.
756 Krings Thedor, Kaufmann, Mittelstr. 13.
295 Krings Wilh., Anstreicher, Mittelstr. 13.
987 Kronen Peter, Agent, Grünstr. 12.
668 Krüden Frz., Reisender, Canalstr. 34.
578 Krüden Heinz, jr., Commis, Canalstr. 34.
937 Krüden Hermann, Ackerer, F. 156.
544 Krüden Rob., Buchhalter, Mittelstr. 8.
220 Krüll Joh., Zimmermstr., Nordkanalallee 44.
661 Krüll Joh., Bauunternehmer, Venloerstr. 88.
527 Krüll Joh., Buchhändler, Kapitelstr. 39.
440 Kruse Heinz, Schreiner, Bütgerstr. 4.
337 Krüper Alb. sen., Restaurateur, Oberstr. 82.
811 Krüppers Joh., Anstreicher, Jülicherstr. 71.
597 Krüppers Wilh., Schreiner, Königstr. 10a.
598 Krüppers Wilh., Buchhalter, Rheintorstr. 8.
959 Krüsters Thedor, Ackerer, F. 120.
1008 Kuller Joh., Schreiner, Bütgerstr. 37.
590 Kummerhoff Wilh., Fabrikant, Bütgerstr. 9.
1023 Kumeri Carl Hugo, Ingenieur, Marienkirchplatz 2.
428 Kurth Joh., Techniker, Schorlemmerstr. 91.
604 Kurthburgard, Schlosser, Hafenstr. 30.
955 Kurth Carl sen., Schlosser, Glockhammerstr. 22.
641 Kurth Joh., Bäckermeister, Furtnerstr. 6.
503 Kurbjewsky Professor, Dr. Joh., Oberlehrer, Gartenstr. 24.
714 Lander Richard, Kartonnagenfabrik, Bergheimerstr. 128.
228 Landmesser Alb., Fotograf, Krefelderstr. 32.
882 Lauf Gust., Oberlehrer, Canalstr. 36.
450 Lehmacher Heinz, Chemik., Kaiser-Friedrichstr. 114.
583 Leiffe Carl, Schlosser, Erststr. 108.
749 Lemmer Hub., Obermüller, Industriest. 14.

621 Lenken Hil., Bäcker, Kapitelstr. 17.
469 Lenz Heinz, Hilfsdirektor, Breitestr. 19.
313 Lenz Clemens, Wirt, Hafenstr. 28.
801 Leuchten Heinz, Schneidermstr., Mittelstr. 25.
772 Leusch Peter, Buchhalter, Breitestr. 35.
776 Leuandowsky Joh., Klempnermstr., Gartenstr. 33 a.
623 Lidius Hub., Kreisbaumeister, Königstr. 32.
863 Lidius Joh., Friedhofsaufw., Rheintorstr. 191.
615 Liebmans Frz., Färbereib., Neufstr. 31.
715 Liden Wilh., Destillateur, Michaelstr. 29.
239 Linden Joh., Kaufmann, Drufstr. 30.
607 Lindner Ferd., Wirt, Venloerstr. 68.
1020 Lingen Joh., Tischler, Venloerstr. 103.
978 Lohr David, Tischler, Kapitelstr. 27.
911 Loeve Ernst, Eisenwarenhdl., Kapitelstr. 21.
468 Löwenthal Samuel, Kaufmann, Niederstr. 70.
358 Lönnes Aug., Rentner, Mittelstr. 2.
486 Lönnes Heinz, sen., Rentner, Erststr. 98.
145 Lönnes Heinz, jr., Kaufmann, Friedrichstr. 49.
487 van Loof Thedor, Rentner, Furtnerstr. 9.
964 Lorch Paul Carl, Wertmeister, Furtnerstr. 83.
139 Loschelder Wilh., Kaufmann, Oberstr. 135.
586 Lowey Joh., Wirt, Düsseldorfstr. 8.
741 Ludwig Wilh., Rentner, Canalstr. 11.
750 Luthier Wilh., Meister, Erststr. 6.
433 Luz Carl, Kaufmann, Erststr. 92.
160 Mahne Dr. Wilh., Arzt, Erststr. 18.
658 Mainz Heinz, Tierarzt, Gartenplatz 11.
1058 Martin Ant., Wagenbauer, Michaelstr. 59.
957 Martin Peter, Wirt, Rheintorstr. 23.
979 Marx Leopold, Ingenieur, Burgumstr. 22.
181 Marx Peter, Kaufmann, Jülicherstr. 18.
675 Marx Philipp, Wirt, Glockhammerstr. 50.
718 Mathar Dr. Ludwig, Oberlehrer, Fringsstr. 5.
850 Matheisen Hub., Hauderer, Bütgerstr. 65.
525 Matheisen Joh., Kaufmann, Bergheimerstr. 7.
926 May Carl, Kaufmann, Breitestr. 13.
267 Mayer David, Viehhändler, Niederstr. 6.
812 Mayer Samuel, Kaufmann, Markt 5.
625 Menzel Aug., Bahnassistent, Sternstr. 86.
622 Menzen Franz, Wirt, Neufstr. 56.
894 Merbeds Joh., Agent, Canalstr. 22.
697 Merzes Thedor, Joh., Kaufm., Furtnerstr. 96.
569 Meyer Wilh., Architekt, Salzstr. 18.
711 Meyer Carl, Gerichtsschreib., Jülicherstr. 29.
588 Meyendriess Hub., Kaufmann, Schillerstr. 2.
245 Meyer Ludw., Zigarrenhändler, Niederstr. 62.
757 Meyer Math., Anstreicher, Lückingstr. 34.
685 Mobis Joh., Rentner, Neumarkt 26.
309 Modersohn Carl, Oberpostrevisor, Canalstr. 30.
939 Mönnig Ludw., Kaufmann, Furtnerstr. 171.
394 Möll Wilh., Joh., Rentner, Erststr. 102.
702 Mones Ant., Händler, Niederstr. 75.
751 Mones Engelb., Kaufmann, Jülicherstr. 69.
986 Morgenbrodt Pet., Ober-Kassenvorst., Bahnhofstr. 3.

307 Morshoven Pet., Kaufmann, Wendersstr. 33.
382 Moser Frz., Steinhausermstr., Bütgerstr. 17.
159 Müller Alfons, Fabrikdirektor, Düsseldorfstr. 46.
543 Müller Carl, Wirt, Oberstr. 121.
752 Müller Carl, Buchhalter, Düsseldorfstr. 184.
819 Müller Christ., Direktor, Fringsstr. 19.
197 Müller Heinz, Wirt, Neufstr. 21 a.
534 Müller Herm. jr., Uhrmacher, Krefelderstr. 23.
579 Müller Joh., Kaufmann, Krefelderstr. 26.
719 Müller Math., Inspektor, Leopstr. 63.
513 Müller Vincenz, Wirt, Jülicherlandstr. 56.
698 Müller Wilh., Viehhändler, Furtnerstr. 39.
884 Müllers Joh., Kreissekret. a. D., Erststr. 62.
659 Münch Joh., Anstreicher, Michaelstr. 25.
916 Murrenhoff Alex., Commis, Glockhammer 5.
629 Rabben Hub. sen., Profabrikant, Josephstr. 50.
1060 Rabben Joh., Schuhmachermstr., Erststr. 11.
1056 Rabben Wilh., Verwaltungsbeamt., Jülicherstr. 36.
1042 Raumann Carl, Commis, Kölnstr. 31.
254 Reibhofer Heinz, Kaufmann, Wobberstr. 2.
281 Reibhofer Joh., Kaufmann, Schwannstr. 37.
336 Reibhofer Peter, Viehhändler, Bahnhofstr. 17.
506 Reibhofer Math., Expediteur, Schwannstr. 11.
731 Reibhofer Wilh., Haudereib., Oberstr. 130.
343 Reibhofer Wilh. Hub., Haudereib., Bergheimerstr. 1.
883 Reiner Eduard, Apotheker, Neufstr. 27.
837 Reissen Joh., Bäcker, Niederstr. 58.
430 Reunzig Gerh., Kaufmann, Niederstr. 68.
928 Reisen Julius, Schneidermstr., Breitestr. 63.
626 Rix Joh., Bäcker, Hermannstr. 8.
840 Rix Joh., Kaufmann, Friedrichstr. 17.
175 Roach Rob., Rentner, Drufstr. 61.
404 Roden Dr. Eugen, Rechtsanwalt, Nordkanalallee 46.
141 Roden Hub., Kaufmann, Schwannstr. 35.
489 Roden Joh., Kaufmann, Königstr. 22.
418 Roden Maximilian, Kaufm., Friedrichstr. 29.
570 Roll Carl, Posamentier, Niederstr. 18.
871 Rolte Frz., Obermüller, Friedrichstr. 23.
980 Rolze Hub., Ingenieur, Marienkirchplatz 44.
154 Norbistrath Joh., Kaufmann, Sternstr. 45.
869 Norbistrath Rich., Reisender, Sternstr. 45.
383 Norbistrath Quirin, Fabrikant, Canalstr. 59.
442 Rober Joh., Kohlenhdlg., Weverstr. 41.
913 Rober Pet. Joh., Pfistermstr., Bütgerstr. 83.
240 Ropbaum Frz., Wirt, Düsseldorfstr. 18.
794 Rihelen Joh., Sparten-Gegenbuchführer, Erststr. 14.
755 Odenthal Clemens, Schreiner, Venloerstr. 208.
320 Oden Hubert, Bäcker, Bergheimerstr. 30.
849 Oellers Herm. sen., Hauptlehrer a. D., Gladbacherstr. 36.
990 Oellers Herm. jr., Zeichner, Gladbacherstr. 36.
806 Oepen Rudolf, Agent, Schorlemmerstr. 85.
739 Oepen Josef, Kaufmann, Schorlemmerstr. 83.

... gleich nach dem ersten Oktober, jedoch grund-
sätzlich erst nach dem Wiedereintritt in den
Dienst in den Standort. Die Rekruten für das
Fuß-Artillerie-Regiment von Hindersin (1. Pomme-
r'sches) Nr. 2, für das 2. Westpreussische Fuß-
Artillerie-Regiment Nr. 17, für die Bezirkskom-
mandos, für die Unteroffizierschulen sowie die als
Deponierhandwerker und Militärkrankeinsteller aus-
gehobenen Rekruten werden am 1. Oktober, die
aller übrigen Truppenteile, je nach Anordnung der
General-Kommandos in der Zeit vom 14. bis ein-
schließlich 16. Oktober eingestellt. Es werden ein-
gestellt: bei den Infanterie- und Jägerbataillonen,
den Garde-Schützen, den fahrenden Batterien, den
Fußartillerie-Bataillonen, den Pionier-Bataillonen,
den Eisenbahn-Telegraphen- und Luftschifferbatail-
lonen, bei der Fliegertruppe, dem Kraftfahrbatail-
lon und dem Trainbataillon in zweijähriger al-
ter Dienstzeit die Hälfte der etatsmäßigen Zahl
an Vorposten, Gefreiten, Gemeinen und Sa-
nitätsgefreiten nach Abzug der für Rechnung von
Gezeiten, Gemeinen- und Sanitätsgefreitenstellen
verpflichteten Kapitulanten usw. älterer Jahresklas-
sen, und außerdem beim Garde-Trainbataillon, bei
den Trainbataillonen Nr. 3 und 15 abzüglich der
Stellen für die Mannschaften zur Ausbildung für
die Stammaufstellung der Kavallerie-Telegraphen-
schule und Munitionstragere bestimmt sind; bei
jedem Kavallerie-Regiment mit hohem Etat min-
destens 160, bei jedem anderen Kavallerie-Regiment
mindestens 150, bei jeder reitenden Batterie dem-
entsprechend 32 oder 24 Rekruten, bei jedem Train-
bataillon zu einjähriger aktiver Dienstzeit als Train-
soldaten die etatsmäßige Zahl an Trainsoldaten.
An Deponierhandwerkern stellen sämtliche Trup-
penteile usw. die Hälfte der etatsmäßigen Zahl ein.

Die feilsame Entscheidung betrifft der
einem Erblinden zu gewährenden Rente soll nach
Angabe eines Berichters das Reichsversicherungs-
amt getroffen haben. Ein Monteur klagte, so
heißt es, die Sehkraft völlig ein und erhielt die
ihm zustehende Invaliditätsrente. Nach Verlauf
mehrerer Jahre belam der Erblinde dann die
Mittelsung, daß er fortan nur vier Fünftel der
bisherigen Rente erhalte. Die Rente werde um
ein Fünftel gekürzt, weil angenommen werden
müsse, daß er sich im Laufe der Jahre an die
Erblindung gewöhnt habe. (1) Der Klage ließ
Berufung beim Reichsversicherungsamt einlegen.
Er betonte dabei, daß er angesichts des gänzli-
chen Verlustes des Augenlichtes völlig auf seine
Umgebung angewiesen sei. Er müsse zu allen
Verrichtungen des täglichen Lebens, wie An- und
Ausgehen, Essen, Trinken usw. eine ständige Hilfe
haben. Das Reichsversicherungsamt stellte sich trotz
dieser Auffassung auf den Standpunkt der Vor-
instanz und bestätigte die Kürzung der Rente
um ein Fünftel des vollen Betrages. Im Laufe
der Jahre müsse eine Gewöhnung des Antrag-
stellers an seine Lage eingetreten sein. Wenn
letzterer das Gegenteil behauptet, so sei ihm das
einfach nicht zu glauben.

Sollte dieser Bericht wirklich zutreffen, so
würden wir die Entscheidung ganz unbegreiflich
finden. Wenn je der Begriff der Gewöhnung
b. h. der völligen Hilflosigkeit, auf einen Men-
schen anzuwenden ist, so ist das nach dem ge-
sunden Menschenverstand bei einem gänzlichen
Erblinden der Fall.

Zur Aenderung des Ortsstatuts betr. die Krankenversicherung in der Stadtgemeinde Neuss vom 3. Oktober 1892.

Die Reichsversicherungsordnung hat die Kran-
kenversicherung der Hausgewerbetreibenden,
den sogenannten Heimarbeiter, besonders ge-
ordnet. Bei diesen Heimarbeiter — es handelt
sich hier in Neuss um ca. 600 größtenteils in der
Krawattenindustrie und als Weingärtnerinnen be-
schäftigte Personen — liegen versicherungstechnisch
die Schwierigkeiten einmal in der oft gleichzeitigen
Tätigkeit der Heimarbeiter für mehrere Arbeitgeber,
ferner in der Unmöglichkeit, die Leistung und
Löhne der Heimarbeiter und ihrer Hilfspersonen
getrennt darzustellen und endlich in dem Umfange,
daß es den Heimarbeitern infolge ihrer wirtschaft-
lich vielfach bedrängten Lage nicht möglich ist, die
Beiträge zu den Krankenkassen zu leisten.

Diesen Schwierigkeiten ist die Reichsversiche-
rungsordnung durch Einführung eines sogenannten
Listenvorfahrens Herr geworden. Dieses Verfah-
ren empfiehlt sich jedoch für Neuss nicht; denn
zunächst treten die oben angeführten Schwierig-
keiten hier nicht so scharf zu Tage wie anderswo im
Reich, dann aber ist auch das Listenvorfahren sehr
verzwickelt geordnet, und endlich besteht hier in Neuss
bereits ein Ortsstatut, das die Krankenversicherung
der Heimarbeiter regelt. Dieses Ortsstatut hat sich
bisher durchaus bewährt, und es dürfte sich daher
empfehlen, das Ortsstatut mit einigen Änderungen
beizubehalten. Die Beibehaltung eines bewährten
Ortsstatuts ist auch in § 488 der Reichsversiche-
rungsordnung vorgesehen. Die Voraussetzungen für
die Beibehaltung sind für Neuss gegeben. Die er-
forderliche Genehmigung des Ministers dürfte da-
her unzweifelhaft erfolgen.

Was nun die Änderungen anbelangt, so be-
ziehen sich diese in der Hauptsache auf die haus-
gewerbl. Beschäftigten, d. h. auf diejenigen Per-
sonen, die von den Hausgewerbetreibenden ihrer-
seits wieder als Hilfsarbeiter herangezogen wer-
den. Diese Personen werden in der Reichsversiche-
rungsordnung den Hausgewerbetreibenden gleichge-
stellt; dies muß deshalb auch in dem Ortsstatut
geschehen, weil andernfalls für sie das Listenvor-
fahren der Reichsversicherungsordnung in Frage kommen
würde, was für das Verfahren bei den Kranken-
kassen sehr umständlich wäre.

Im übrigen handelt es sich hauptsächlich um
Änderungen formeller Art, das Statut wird der
Sprache der Reichsversicherungsordnung ange-
paßt, anstelle des Gewerbegerichts tritt bei Ent-
scheidungen das Versicherungsamt, als Strafbestim-
mungen werden diejenigen der Reichsversicherungs-
ordnung eingeführt. Hierdurch ergibt sich, daß das
Verhältnis zwischen Heimarbeiter und Auftragge-
ber so geregelt wird, als wenn es sich um Arbeit-
er und Arbeitgeber handelte.

Die beifolgende Gegenüberstellung der alten und
der neuen Bestimmung des Statuts läßt die vor-
genommenen Änderungen deutlich zu Tage tre-
ten. Die kurzen Bemerkungen weisen auf das Ein-
zelne hin.

Der Bürgermeister, J. B. Klein.
Aenderung des Ortsstatuts
betr. die Krankenversicherung in der Stadtgemeinde
Neuss vom 3. Oktober 1892.
Auf Grund der §§ 2 und 54 des Krankenver-
sicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 in der Fas-

lung der Kasse vom 10. April 1892 wird hier-
mit für die Stadtgemeinde Neuss folgendes Orts-
statut erlassen:

§ 1.
Alle Fassung.
Die Anwendung der Vorschriften des § 1 des
Krankenversicherungsgesetzes (der Versicherungs-
zwang) wird erstreckt:
a. auf diejenigen in § 1 des Gesetzes bez.
Personen, deren Beschäftigung durch die Natur
ihres Gegenstandes oder im Voraus durch den
Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger
als einer Woche beschränkt ist, jedoch mehr als
drei Tage dauert,
b. mit der vorstehenden Maßgabe,
1. auf alle im Kommunalbetriebe der Stadt Neuss
beschäftigten Personen, auf welche die Anwen-
dung der Vorschriften des § 1 des Gesetzes
nicht durch anderweitige reichsgesetzliche Vorschrif-
ten erstreckt ist,
2. auf selbständige Gewerbetreibende, welche in
eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für
Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der
Verfertigung oder Bearbeitung gewerblicher Er-
zeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie),
und zwar auch für den Fall, daß sie die Roh-
und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch für
die Zeit, während welcher sie vorübergehend
für eigene Rechnung arbeiten.

§ 2.
Neue Fassung.
Die Anwendung der Vorschriften des § 1 des
Krankenversicherungsgesetzes (der Versicherungs-
zwang) wird erstreckt: auf selbständige Gewerbe-
treibende, welche in eigenen Betriebsstätten im
Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetrei-
benden mit der Verfertigung oder Bearbeitung ge-
werblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Haus-
industrie), und zwar auch für den Fall, daß sie
die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch
für die Zeit, während welcher sie vorübergehend
für eigene Rechnung arbeiten. Das Gleiche gilt
für die von den Hausgewerbetreibenden haus-
gewerbl. Beschäftigten Personen.

§ 3.
Neue Fassung.
Die Anwendung der Vorschriften des § 1 des
Krankenversicherungsgesetzes (der Versicherungs-
zwang) wird erstreckt: auf selbständige Gewerbe-
treibende, welche in eigenen Betriebsstätten im
Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetrei-
benden mit der Verfertigung oder Bearbeitung ge-
werblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Haus-
industrie), und zwar auch für den Fall, daß sie
die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch
für die Zeit, während welcher sie vorübergehend
für eigene Rechnung arbeiten. Das Gleiche gilt
für die von den Hausgewerbetreibenden haus-
gewerbl. Beschäftigten Personen.

§ 4.
Neue Fassung.
Die Anwendung der Vorschriften des § 1 des
Krankenversicherungsgesetzes (der Versicherungs-
zwang) wird erstreckt: auf selbständige Gewerbe-
treibende, welche in eigenen Betriebsstätten im
Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetrei-
benden mit der Verfertigung oder Bearbeitung ge-
werblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Haus-
industrie), und zwar auch für den Fall, daß sie
die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch
für die Zeit, während welcher sie vorübergehend
für eigene Rechnung arbeiten. Das Gleiche gilt
für die von den Hausgewerbetreibenden haus-
gewerbl. Beschäftigten Personen.

§ 5.
Neue Fassung.
Die Anwendung der Vorschriften des § 1 des
Krankenversicherungsgesetzes (der Versicherungs-
zwang) wird erstreckt: auf selbständige Gewerbe-
treibende, welche in eigenen Betriebsstätten im
Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetrei-
benden mit der Verfertigung oder Bearbeitung ge-
werblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Haus-
industrie), und zwar auch für den Fall, daß sie
die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch
für die Zeit, während welcher sie vorübergehend
für eigene Rechnung arbeiten. Das Gleiche gilt
für die von den Hausgewerbetreibenden haus-
gewerbl. Beschäftigten Personen.

§ 6.
Neue Fassung.
Die Anwendung der Vorschriften des § 1 des
Krankenversicherungsgesetzes (der Versicherungs-
zwang) wird erstreckt: auf selbständige Gewerbe-
treibende, welche in eigenen Betriebsstätten im
Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetrei-
benden mit der Verfertigung oder Bearbeitung ge-
werblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Haus-
industrie), und zwar auch für den Fall, daß sie
die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch
für die Zeit, während welcher sie vorübergehend
für eigene Rechnung arbeiten. Das Gleiche gilt
für die von den Hausgewerbetreibenden haus-
gewerbl. Beschäftigten Personen.

§ 7.
Neue Fassung.
Die Anwendung der Vorschriften des § 1 des
Krankenversicherungsgesetzes (der Versicherungs-
zwang) wird erstreckt: auf selbständige Gewerbe-
treibende, welche in eigenen Betriebsstätten im
Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetrei-
benden mit der Verfertigung oder Bearbeitung ge-
werblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Haus-
industrie), und zwar auch für den Fall, daß sie
die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch
für die Zeit, während welcher sie vorübergehend
für eigene Rechnung arbeiten. Das Gleiche gilt
für die von den Hausgewerbetreibenden haus-
gewerbl. Beschäftigten Personen.

§ 8.
Neue Fassung.
Die Anwendung der Vorschriften des § 1 des
Krankenversicherungsgesetzes (der Versicherungs-
zwang) wird erstreckt: auf selbständige Gewerbe-
treibende, welche in eigenen Betriebsstätten im
Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetrei-
benden mit der Verfertigung oder Bearbeitung ge-
werblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Haus-
industrie), und zwar auch für den Fall, daß sie
die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch
für die Zeit, während welcher sie vorübergehend
für eigene Rechnung arbeiten. Das Gleiche gilt
für die von den Hausgewerbetreibenden haus-
gewerbl. Beschäftigten Personen.

Der durch das „Kassenstatut“ bestimmten Stelle an-
zumelden und binnen 3 Tagen nach Beendigung
derselben wieder abzumelden. In der Anmeldung
sind auch die beabsichtigten Beiträge über die
Lohnverhältnisse zu machen. Änderungen in die-
sen Lohnverhältnissen in der durch das „Statut“
bestimmten Frist und Weise anzumelden.

§ 9.
Neue Fassung.
Die Arbeitgeber sind verpflichtet, jede von ihnen
beschäftigte nach § 1 versicherungspflichtige Person
binnen 3 Tagen nach Beginn der Beschäftigung bei
der durch die Kassenstatut der Ortskrankenkasse
bestimmten Stelle anzumelden und binnen 3 Ta-
gen nach Beendigung derselben wieder abzumelden.
Bei der Anmeldung sind auch die beabsichtigten
Beiträge über die Lohnverhältnisse zu machen.
Änderungen in diesen Lohnverhältnissen sind in
der durch die Satzung bestimmten Frist und Weise
anzumelden.

§ 10.
Begründung der Änderungen.
Die Bezeichnung „Satzung“ entspricht der Aus-
drucksweise der Reichsversicherungsordnung.

§ 11.
Neue Fassung.
Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Beiträge
für die von ihnen Beschäftigten nach § 1 versiche-
rungspflichtigen Personen zu den durch das Kassen-
statut zu bestimmenden Zahlungsterminen bei der
Ortskrankenkasse einzuzahlen. Sie sind berechtigt,
zwei Drittel der Beiträge den Versicherungs-
pflichtigen bei den Lohnzahlungen am Lohn einzubehalten.
Sind Abzüge für eine Lohnzahlungs-
periode unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der
Lohnzahlung für die nächstfolgende Lohnzahlungs-
periode nachgeholt werden. Ein Drittel der Bei-
träge haben die Arbeitgeber aus eigenen Mitteln
zu leisten. (Eintrittsgelder belasten nur die Ver-
sicherten. Dieselben sind mit dem ersten fälligen
Beitrag einzuzahlen.) Die Beiträge sind so lange
fortzuführen, bis die vorchriftsmäßige Abmeldung
erfolgt ist.

§ 12.
Neue Fassung.
Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Beiträge
für die von ihnen Beschäftigten nach § 1 versiche-
rungspflichtigen Personen an den durch die Kassen-
statut zu bestimmenden Zahlungsterminen bei der
Ortskrankenkasse einzuzahlen. Sie sind berechtigt,
zwei Drittel der Beiträge den Versicherungs-
pflichtigen bei den Lohnzahlungen am Lohn einzubehalten.
Sind Abzüge für eine Lohnzahlungs-
periode unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der
Lohnzahlung für die nächstfolgende Lohnzahlungs-
periode nachgeholt werden. Ein Drittel der Bei-
träge haben die Arbeitgeber aus eigenen
Mitteln zu leisten. Die Beiträge sind so
lange fortzuführen, bis die vorchriftsmäßige Ab-
meldung erfolgt ist.

§ 13.
Begründung der Änderungen.
Der 5. und 6. Satz müssen fortfallen, weil die
R. B. O. das Eintrittsgeld ganz beseitigt hat.

§ 14.
Neue Fassung.
Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und den
von ihnen Beschäftigten Personen über die Berech-
nung und Anrechnung der von diesen zu leistenden
Beiträge, sowie (der Eintrittsgelder werden nach

550 Cepen Wilhelm, Kaufm., Schorlemmerstr. 83.
1037 Ohligschläger Friedr., Bäcker, Gartenstr. 39.
652 Ohligschläger Ludw., Reisender, Drususstr. 20.
514 Ohlborn Herm., Schneider, Oberstr. 117-119.
296 Odtmann Adolf, Profurist, Königsstr. 52.
225 Odtmann Phil., Kaufmann, Münsterstr. 13.
1011 Oepf. Dr., Syndikus, Drususstr. 10.
600 Olligs Joh., Möbelhändler, Oberstraße 93.
828 Omen Wilh., Bahnhofsmeister, Weberstraße 6.
316 van Oberger Jos., Kaufm., Oberstraße 101.
784 Orth Carl, Schneider, Furtnerstraße 97.
208 Otten August, Kaufmann, Markt 38.
627 Otten Fein., Agent, Friedrichstraße 27.
603 Paar Heinrich, Wirt, Friedrichstraße 41.
165 Paar Paul, Wirt, Kaarstraße 20.
988 Padenius Friedr., Fabrik, Nordkanalallee 46.
356 Pannenbender Ad., Bauunter, Canalstr. 63.
374 Pannenbender Math., Rentner, Canalstr. 63.
618 Pappenhof Jos., Professor, Erststraße 64.
706 Papst Wilh., sen., Wertmeister, Düsseldorf-
straße 67.
272 Paul Wilh., Professor, Breitestraße 15.
732 Pauli Theod., Buchbinder, Promenadenstr. 27.
546 Peiffer Christ., Metzger, Krefelderstraße 33.
230 Pelters Gottfr., Schweinehändler, Kapitel-
straße 23.
917 Pelzer Friedr., Bahnhofsvorstr., Sternstr. 98.
679 Pelzer J., Metzger, Niederstr. 74.
910 Pelzer Wilh., Kaufmann, Canalstraße 55.
266 Peppetus Otto jr., Wirt, Capitolstr. 25.
1018 Peppetus Wilh., Kommis, Capitolstr. 76.
193 Perlings Josef, Kaufmann, Kapitelstraße 29.
704 Pisch Adam, Wirt, Venloerstraße 51.
922 Pisch Theodor, Fährmann u. Wirt, Hammer-
landstraße 151.
1044 Pisch Werner sen., Hauptlehrer, Breitestr. 39.
842 Pisch Wilhelm, Bäcker, Canalstraße 26.
456 Pfeil Fein., Bäcker, Glockhammer 45.
728 Philipp Friedr., Aug., Bandagist, Krefelder-
straße 38.
703 Pielsticker Franz, Kaufmann, Niederstraße 23.
223 Pintgen Joh., Wirt, Krefelderstraße 30.
638 Plag Josef, Kaufmann, Oberstraße 112.
475 Plann Eduard, Amtsgerichtsrat, Drusus-
straße 72.
724 Plann Heinrich, Schuhwarenhandl., Nieder-
straße 49.
217 Pohlhausen Wilh., Kaufmann, Erststraße 56.
792 Prediger Fein., Hauptlehrer a. D., Nord-
kanalallee 32.
593 Püh Hans, Blumenhändler, Krefelderstr. 48.
923 Püh Johann, Wirt, Neustraße 29.
484 Pullen Jakob, Wirt, Berghemerstraße 68.
858 Pullen Peter, Ingenieur, Kaiser-Friedrich-
straße 112.
331 te Raay Alb., Ober-Postf., Jülicherstr. 17.
260 Rabemacher Ludger, Wirt, Rheinstraße 43.
640 Ramaders Josef, Kaufmann, Canalstr. 49.

330 Rauhaus Carl Friedr., sen., Rentner, Königs-
straße 17.
476 Reber Johannes, Ober-Zollrevisor, Kaiser-
Friedrichstraße 124.
542 Reif Adam, Bäcker, Mühlenstraße 12.
229 Reif Wilh., Techniker, Breitestraße 105.
1038 Reinark Friedrich, Bäcker und Wirt, Neu-
markt 15.
941 Reinark Martin, Küster, Marienkirchplatz 44.
958 Reinark Winand, Bäcker, Rheinstr. 10.
526 Reinark Christian, Kaufmann, Drususstr. 15.
286 Reiners Fein., Wirt, Furtnerstraße 110.
779 Rennefeldt Adam jr., Kaufm., Königsstr. 27.
163 Renner Fein., Architekt, Breitestraße 95.
132 Rheins Eduard, Kaufmann, Mühlenstr. 53.
205 Richen Walbalar, Kaufmann, Mühlenstr. 35.
639 Richen Josef, Rentier, Bichel 23.
164 Richen Ludolf, Rechtsanw., Erststraße 86.
169 Riemann Ferd., Geschäftsf., Ködistr. 7.
535 Riep Carl Friedr., Wirt, Anstreicher, Bütt-
gerstraße 1.
687 Rings Damian, Ober-Realschullehrer, Brei-
testraße 92.
347 Rittig Josef, Artist, Drususstr. 23.
554 Rittelmann Friedr., Stadtbaumeister, Kaiser
Friedrichstraße 82.
367 Ritterbach Fein., Fuhrunter, Buderich-
straße 3.
138 Röhlinger Klaus, Architekt, Mittelstr. 14.
650 Romunde Aug., Kaufm., Neustr. 3.
473 Rosa Franz, Chemiker, Eisenstr. 19.
232 Rosellen Franz, Gasdirektor, Königsstr. 74.
1052 Rosellen Fein., Kaufm., Drususstr. 35.
981 Rosellen Fein., Reisender, Breitestr. 72 a.
620 Rosellen Fein., Kaufm., Drususstr. 35.
399 Rosothsen Wilh., Direktor, Kaiser Friedrich-
straße 96.
720 Rosenbroich Peter, Kaufm., Mühlenstr. 4.
914 Rothausen Joh., Metzger, Glockhammer 14.
822 Runge Richard, Oberzollkontrolleur, Hafen-
straße 16.
317 Saarbourg Ferd., Krawattenfabrikant, Fried-
richstr. 11.
363 Sachs Jean, Anstreicher, Kaiser Friedrich-
straße 116.
787 Sachs Peter, Anstreicher, Friedrichstr. 1.
235 Sadernmann Peter, Wirt, Düsseldorfstr. 48.
497 Sadernmann Otto, Ingenieur, Canalstr. 75.
293 Salm Sigm., Profurist, Nordkanalallee 2.
153 Sandweg Aug., Wirt, Krefelderstr. 22.
332 Sarlingen Corn., Profurist, Mittelstr. 17.
708 Sassen Salomon, Viehhändler, Schwannstr. 1.
889 Schäfer Josef, Organist, Mittelstr. 19.
753 Schäfer Franz, Profurist, Erststr. 2 a.
241 Schaff Alex Gottfr., Drogist, Bichel 14.
542 Schaefer Josef, Amtsgerichtsrat, Erststr. 106.
349 Schellens Franz, Rentner, Königsstr. 22.
227 Scheppling Jacob, Kaufm., Mittelstr. 29.

297 Scherges Josef, Konditor, Drususstraße 5.
340 Schiden Hub., Kaufm., Furtnerstr. 175.
1031 Schieffer Mich., Kleinhandl., Büttgerstr. 52.
870 Schieren Adolf, Metzger, Münsterstr. 12.
1040 Schiering Friedr., Kaufm., Drususstr. 40.
944 Schilling Josef, Architekt, Adolfsstr. 11.
366 Schillings Leonh., Banprofur., Sternstr. 96.
798 Schirbach Math., Vorschullehrer, Lückingstr. 35.
721 Schleich Wilh., Kürchner, Niederwallstr. 35.
403 Schloemer Otto, Ingenieur, Krefelderstr. 22.
369 Schloemer Alois, Architekt, Drususstr. 82.
844 Schmidt Fein., Schuhmachermeister, Cap-
itelstraße 16.
384 Schmidt Bernh., Kaufm., Sternstr. 72.
244 Schmidt Edmund, Rentner, Marienstr. 18.
573 Schmidt Franz, Kaufm., Gladbacherstr. 19.
398 Schmidt Fein., Steuerf., Drususstr. 63.
654 Schmidt Herm., Wirt, Drususstr. 63.
275 Schmidt Fein., J., Kaufm., Krefelderstr. 20.
566 Schmidt Jacob, Buchhalter, Königsstr. 84.
919 Schmidt Josef, Rentner, Jülicherstr. 29.
709 Schmidt Josef, Schornsteinfeger, Breitestr. 16.
150 Schmidt Otto, Notar, Canalstr. 4.
528 Schmidt Otto, Referendar, Erststr. 110.
637 Schmidt Peter, Postf., Drususstr. 41.
887 Schmidt Peter, Schmied, Venloerstr. 169.
354 Schmidt Wilh., Wirt, Büttgerstr. 3.
989 Schmidt Wilh., Portier, Kölnerstr. 7.
376 Schmidt Wilh., Reisender, Lückingstr. 2.
151 Schneider Ant. sen., Kaufm., Breitestr. 131.
813 Schneider Carl, Agent, Münsterstr. 8.
859 Schneider Herm., Buchhalter, Kellenstr. 1.
276 Schoenen Franz, Kaufm., Neustr. 23.
670 Schorn Carl, Kaufm., Königsstr. 82.
416 Schorn Friedr., Maurermeister, Jülicherstr. 79.
678 Schorn Wilh., Wagenbauer, Königsstr. 29.
Schreiber Carl Fein., Abt.-Chef, Kolpingstr. 7.
1035 Schreiber Oskar, Maschinenmeister, Jülicher-
landstraße 160.
758 Schreinermeister Carl, Postsekretär a. D.,
Glabacherstr. 44.
587 Schridde's Jacob Hub., Wirt, Rheinstr. 14.
409 Schröder Peter, Rentner, Capitolstr. 49.
761 Schröder Theod., Kleinhandl., Rheinwall-
straße 1.
498 Schroth Leo, Wertführer, Kölnerlandstr. 102.
453 Schüller Peter, Bäcker, Rheinstr. 31.
446 Schulte Gottfr., Dr., Professor, Sternstr. 94.
368 Schulz Oskar, Brauereid., Schwannstr. 19.
927 Schumacher Adam, Kohlenh., Jülicherstr. 50.
843 Schumacher Fein., Rentner, Markt 33.
768 Schumacher Wilh., Jos., Rentner, Breitestr. 22.
1029 Schumacher Wilh., Gutspächter, F. 1.
848 Schultwies Reinhold, Schreiner, Weverstr. 4.
561 Schwab Herm., Schmied, Michaelstr. 8.
649 Schwabe Wilh., Bankvorstand, Canalstr. 83.
656 Schwarz Adam, Agent, Capitolstr. 27.

531 Schweins Josef, Stadtlandmesser, Kaiser
Friedrichstr. 124.
342 Schweinsfurth Alb., Kaufm., Schulstr. 1.
522 Seivais Franz, Wirt, Jülicherstr. 14.
375 Severin Friedr., Baumschulbesitzer, We-
henbergerweg 157.
791 Seiding Peter, Hufschmied, Erststr. 12.
809 Sieben Hub., Metzger, Venloerstr. 153.
529 Sievering Joh., Klempner, Dreifüßigenstr. 4.
424 Sittler Carl, Stadtbaumeister, Kaiser Fried-
richstraße 84.
503 Sommer Franz, Wirt, Düsseldorfstr. 50-52.
874 Sondermann Tr., Franz, Kreisarchivinspektor,
Drususstr. 58.
344 Spangenberg Ludwig, Zahntechniker, Drus-
usstraße 10.
762 Spil Wilh., Wirt, Bichel 33.
485 Spelter Adam, Geschäftsf., Jülicherstr. 53.
996 Spider Josef, Bäcker, Oberstr. 92.
962 Spix Theodor, Bäcker, Jülicherstr. 41.
383 Sprenger Jakob, Wirt, Büttgerstr. 63.
635 Ständer Josef, Hauptlehrer a. D., Krefelder-
straße 53.
940 Stahl Schmidt Ferd., Schreiner, Niederstr. 78.
988 Stamm Alfred, Commis, Bichel 37.
143 Stamm Wilh., Direktor, Oberstr. 15.
695 Start Anton, Zimmermeister, Bergheimer-
straße 153.
492 Stefani Max, Ingenieur, Adolfsstr. 9.
982 Steffen Philipp, Commis, Büttgerstr. 18.
800 Stein Herm., Bierb., Büttgerstr. 5.
591 Stein Jidior, Kaufm., Kaiser Friedrichstr. 116.
298 Stein Philipp, Bierb., Capitolstr. 15.
501 Steins Clemens, Anstreichermeister, Schwann-
straße 17.
890 Steins Josef, Milchhändler, Gladbacherstr. 131.
511 Steins Theodor, Anstreichermeister, Garten-
platz 7.
432 Stemmeler Franz, Kaufm., Markt 20.
359 Stemer Mich., J., Uhrmacher, Markt 20.
632 Steuerman Caspar, Gändler, Jülicherstr. 12.
477 Steves Jacob, Aderer, Gladbacherstr. 145.
1033 Stidelbrods Joh., Hauptlehr., Büttgerstr. 10.
676 Stider Joh., Schreiner, Selicumerstr. 2.
634 Stirken J., Milchhändler, Büttgerstr. 55.
302 Stöder Fein., Bierhändler, Jülicherstr. 23.
983 Stolz Otto, Ingenieur, Kaiser Friedrichstr. 83.
757 Storch Aug., ohne, Furtnerstr. 25.
510 Stord Jul., Jülicherstr. 50-52.
984 Sträker Friedr., Werkmeister, Kolpingstr. 65.
902 Strattmann Theodor, Gerichtssekretär, Jü-
licherstraße 68.
532 Strerath Friedr., Rob., Architekt, Furtner-
straße 164.
499 Strobel Friedrich, Architekt, Furtnerstr. 2.
860 Strom Paul, Chemiker, Breitestr. 11.
326 Stübgen Math., Rentner, Dyhoffstr. 23.

den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gewerbeverordnungen, vom 29. Juli 1890 (entschieden.) Streitigkeiten, welche zwischen Versicherungs-pflichtigen oder ihren Arbeitgebern einerseits und der Krankenkasse andererseits über das Versicherungs-verhältnis oder über die Verpflichtung zur Leistung oder Einzahlung von (Eintrittsgeldern und) Beiträgen oder über Unterhaltungsansprüche entstehen, werden nach (§ 58 des Krankenversicherungs-gesetzes von der Aufsichtsbehörde) entschieden.

Neue Fassung.

Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und den von ihnen beschäftigten Personen über die Berechnung und Anrechnung der von diesen zu leistenden Beiträge sowie Streitigkeiten, welche zwischen Versicherungs-pflichtigen oder ihren Arbeitgebern einerseits und der Allg. Ortskrankenkasse andererseits über das Versicherungs-verhältnis oder über die Verpflichtung zur Leistung oder Einzahlung von Beiträgen oder über Unterhaltungsansprüche entstehen, werden nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung entschieden.

Begründung der Änderungen.

Bei Streitigkeiten ist statt der Zuständigkeit der Gewerbeverordnungen der Einseitigkeit halber die Entscheidung den Spruchbehörden der Reichsversicherungsordnung übertragen.

§ 6.

Alte Fassung.

Arbeitgeber, welche der ihnen obliegenden Anmeldepflicht vorläufig oder fahrlässiger Weise nicht genügen, haben alle Aufwendungen, welche die Krankenkasse auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Vorschriften in einem vor der Anmeldung durch die nicht angemeldete Person verursachten Unterhaltungs-fälle gemacht hat, zu erstatten.

§ 6.

Neue Fassung.

Gegen Arbeitgeber, welche die Verpflichtungen, die ihnen das vorliegende Ortsstatut auferlegt, verletzen, wird nach den Strafvorschriften der R. V. D. (§ 529 ff) verfahren.

Begründung der Änderungen.

Auch die Strafvorschriften der R. V. D. sollen zur Anwendung kommen.

§ 7.

Alte Fassung.

Gegenwärtiges Ortsstatut wurde in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom heutigen Tage festgesetzt. Dasselbe tritt an Stelle des Ortsstatuts vom 24. August 1887 mit dem 1. Januar 1893 in Kraft.

Neuß, den 3. 10. 1892.

Der Bürgermeister.

Neue Fassung.

Vorliegendes Ortsstatut tritt mit dem Inkrafttreten des zweiten Buches der R. V. D. in Wirksamkeit.

Begründung der Änderungen.

Das zweite Buch der R. V. D. enthält die Krankenversicherung. Ob diese wie in Aussicht genommen am 1. Januar 1914 in Kraft tritt, erscheint fraglich. Ortsstatut und Krankenversicherung können aber nur zusammen in Wirksamkeit treten.

Aus dem Kreise Grevenbroich.

Grevenbroich, 16. Sept. Die dies-jährige Buchhalter-Unterricht für den hiesigen Kreis ist nunmehr beendet. Die Prüfung dauerte ein Jahr und beginnt mit dem Tage der Anfertigung. Es sind in diesem Jahre angefertigt worden in der Bürger-

meisterei Debburgh 8, in der Bürgermeisterei Elen 3, in der Bürgermeisterei Frimmersdorf 5, in der Bürgermeisterei Garzweiler ebenfalls 5, in der Bürgermeisterei Grevenbroich Land 4, in der Bürgermeisterei Hemmerden 5, in der Bürgermeisterei Hochneufeld 5, in der Bürgermeisterei Jüchen 1, in der Bürgermeisterei Kelzenberg 7, in der Bürgermeisterei Kücktrath 4, in der Bürgermeisterei Bando 2, in der Bürgermeisterei Wevelinghoven 2, in der Bürgermeisterei Widdeshoven 12, in der Bürgermeisterei Wistrath 6, in der Bürgermeisterei Gusterf 2. Es wird hierbei noch bekannt gegeben, daß nach den Bestimmungen für den Kreis Grevenbroich besitzenden Buchhalter-Unterricht die Verwendung eines nicht angeforderten Stieres zum Decken fremden Viehs sowohl für den Stier-inhaber als auch für den Eigentümer des Viehs eine Strafe von 10 bis 15 Mark für das erste Mal, von 20 bis 30 Mark für jedes fernere Mal nach sich zieht.

Wewelinghoven, 16. Sept. Auf dem Sportfest zu Jüchen errangen die Mitglieder des Ballspielvereins Wevelinghoven folgende Kränze: Wilhelm Meyer im 100 Meter-Lauf Klasse A den 1. Kranz, Gottfried Bernath im 100 Meter-Lauf Klasse B den 1. Kranz, Gottfried Bernath im Weitsprung Klasse B den 1. Kranz.

Rheinland-Westfalen.

Königsborn, 16. Sept. In den letzten Tagen hat ein Unternehmer im Auftrage einer auswärtigen Gesellschaft hier im Orte Bohr-Veruche auf Braunkohlen gemacht. Man hat das Bohrloch am östlichen Ende des Dorfes, nur einige Schritte vom Kirchberg entfernt angelegt. Man schließt auf das Vorhandensein von Braunkohlenlagern, weil die gegenüberliegenden Berg-rücken auf der rechten Seite der Erde ebenfalls solche aufweisen, wie z. B. die große Braunkohlen-grube Neurath. Das ganze Gebiet ist nämlich ein Einbruchgebiet (nicht, wie man früher vielfach annahm, Auswaschungsgebiet) und die Höhenzüge links und rechts der Erde bilden also gleichartige Randstreifen. Man ist nun bei der Bohr-Veruche auch tatsächlich auf Braunkohlen ge- troffen, jedoch soll, wie wir hören, die Dichtigkeit sich zum Abnehmen nicht lohnen. Man hat daher die Veruche aufgegeben, will aber nach erneuten Berechnungen an anderer Stelle wiederum Bohr-Veruche anlegen.

Düsseldorf, 14. Sept. Der Rhein-isch-Westfälische Verbandstag der deutschen Hand-lungs-gesellschaften zu Leipzig beschäftigte sich in der heutigen öffentlichen Versammlung mit der Frage der kommunalen Arbeitsnachweise für kaufmännische Angestellte. Der Berichterstatter, Schneider (Leip-zig), wandte sich gegen die von verschiedenen Seiten vorgeschlagene Zentralisierung der Arbeitsnach-weise. Der kommunale Arbeitsnachweis leiste gutes bei der Arbeitsvermittlung für die ungelerten Berufe, er verlege aber den gelehrten Hand-arbeitern und erst recht bei den kaufmännischen An-gestellten. Die Gemeinden sollten daher in der Ar-beitsvermittlung für die kaufmännischen Ange-stellten nichts tun, sondern dies den Angestellten-verbänden überlassen, die seit mehr als 50 Jah-ren diese Vermittlung betrieben. Dr. Beusch (M. Gladbach) sprach über die Stellung der Handlungs-gehilfen in der Volkswirtschaft. Der Verbandstag beschloß, die für die Jugendpflege geschaffenen Einrichtungen weiter auszubauen. Bei den Kauf-mannsgerichtswahlen wünscht der Verband mög-lichst ein Zusammengehen mit den anderen Orga-nisationen anzubahnen. Der nächste Verbandstag soll in Essen abgehalten werden.

Kattingen, 13. Sept. Auf einer Wiese an der Schützenstraße kam es heute nachmittag zwischen zwei zehn- und elfjährigen Schülern wegen eines Windvogels zu einer Kauerlei, die von zwei hinzugekommenen Brüdern der beiden fort-gesetzt wurde. Schließlich holte der neunzehnjäh-rige Fabrikarbeiter Heinrich R. aus der elterlichen Wohnung eine Floßerbüchse und bedrohte die Fa-milie seines Gegners mit Erschießen. Als er die Ehefrau Edmund H. hinter den Gardinen er-blickte, gab er auf diese einen Schuß ab, ohne jedoch zu treffen. Die Büchse nebst Patronen wur-den von der Polizei in Verwahr genommen.

Geldern, 14. Sept. Ein tragischer Un-fall ereignete sich heute früh gegen 6 Uhr auf der nach Kevelaer führenden Landstraße. Der 58 Jahre alte Sägemaschinist Anton Reßbrock aus Bochum war mit seinem 16 Jahre alten Sohne Hermann auf dem Wege nach dem nahen Wallfahrtsort Kevelaer. Die nächtlichen Pilger benutzten das Fahr-rad. Am Hartort von Geldern versagte die Car-bidlaternen des Reßbrock, worauf dieser zum Nach-füllen der Laterne abstieg und sein Rad vor dem Hause Hartort 22 an einem Baum lehnte. Durch das vom Schütteln des Carbidbehälters verursachte Geräusch wurde die Frau des daselbst wohnhaften Zigarrenfabrikanten D. wach und weckte ihren Mann in der Annahme, es seien Einbrecher an der Arbeit. Da in die Fabrik des D. bereits zwei-mal eingebrochen wurde, holte dieser seine Jagd-pistole und riß das Fenster auf. Der junge Reß-brock rief in dem Augenblick, als er den Ge-wehrschuß aufhören sah, seinem Vater zu: „Vater, es wird geschossen!“ Wie D. bei seiner Verneh-mung vor der Gerichtskommission erklärte, habe er selbst den Mann angerufen: „Alles liegen zu las-sen, oder ich schicke!“ Der Angerufene sprang auf, ohne noch recht zu wissen, um was es sich handle. Da trachte auch schon ein Schuß, und die volle Schrotladung ging dem Bedauernswerten durch die Schulter. Der Verletzte wurde von herbeigeeilten Nachbarn in ein Haus getragen und von da spä-ter ins Krankenhaus übergeführt, wo er hoffnungs-los darniederliegt.

Kevelaer, 15. Sept. Einem Wunsche aus seinen Wählkreisen entsprechend hatte der Abg. Dr. Becker (Kln) sich beabsichtigt besserer Ver-bindung mit Kevelaer bei der Eisenbahndirektion Köln verhandelt. Von dieser ist nunmehr ange-ordnet worden, daß der Güterzug 221 morgens 7.05 Uhr ab Köln vom 1. Oktober ab auch in Keve-laer anfährt.

Kleve, 14. Sept. Zwei Kinder eines Eisenbahnwagenwärters, Straßen von drei und vier Jahren, die einem Straßenbahnwagen aus-weichen wollten, gerieten dabei unter einen Last-wagen. Einem der Kinder wurde durch die Räder der Kopf vom Kumpfs getrennt, dem andern der Schädel geschnitten. Die Mutter der Kinder fiel in Ohnmacht, als sie von dem Unglück erfuhr.

Aachen, 15. Sept. Der Radelfabrikant Leo Lammert hat zum Gedächtnis seines verstor-benen Vaters dem Oberbürgermeister 50 000 M. als Beitrag zur Beschaffung von Mesothorium zur Verfügung gestellt.

Sport.

Krefeld, 14. Sept. Die heutigen Ren-nen wurden zum großen Teil bei Regen gelaufen. Trotzdem war der Besuch stark, denn es wurden rund 16 000 M. Eintrittsgelder vereinnahmt. Durch die Wettermaschine floß die Summe von 26460 M., davon entfallen 140 790 M. auf Sieg- und

123 850 M. auf Platzgelder. Die Rennen hatten folgendes Ergebnis:

1. Vindberger Rennen. 1. Dichtung, 2. Mil-tonga, 3. Delfor.
2. Forthaus-Rennen. 1. Granville, 2. Ma-rtha, 3. Traum. Ferner: Courcheppe, Julia.
3. Königsberg-Rennen. 1. Fox, 2. Jassman, 3. Vanderilla.
4. Hafen-Rennen. 1. Tanagra, 2. Mato, 3. Magna.
5. Herbst-Handicap. 1. Ericusa, 2. Saint Ma-rimin, 3. Saint Cronau.
6. Rheinisches Handicap. 1. Consequenz, 2. Chutbeh, 3. Corvette.
7. Abschieds-Rennen. 1. Florimond Robertet, 2. Mollern, 3. Coup d'oeil. Ferner: Delhorpe, Briar Thrush, Europa.

- * Dortmund, 14. Sept. 1. Derner Jagd-rennen. 1. Belle Misse, 2. Nicht doch, 3. Belane.
2. Phönix-Jagdrennen. 1. Espei, 2. Stroh-blume, 3. Mortimer 11.
3. Bamberger Hürdenrennen. 1. Haematite, 2. Hadrian, 3. Abalitive.
4. Herbst-Preis. 1. Oberleutnant, 2. Balbur, 3. Pilgrim.
5. September-Preis. 1. Claudie, 2. Clou, 3. Aboncroft.
6. Verlosungs-Jagdrennen. 1. Iftvan, 2. Ge-ralbine, 2. Salve (totes Rennen).
7. Industrie-Jagdrennen. 1. Traviata, 2. De-coration, 3. Kronstadt.

Handel und Verkehr.

Schiffs-Nachrichten.

Safenverkehr im Rhein-Eist-Hafen zu Neuk.

Angelommen am 15. Sept.: Schiff „Ageria“, Schiffer Welsch, mit Eisen von Quint. Schiff „On-der Gods Vespering“, Schiffer Janßen, mit Ruchen von Delft. Schiff „Emma“, Schiffer v. Sal, mit Guano von Antwerpen. Schiff „Katharina Waska“, Schiffer Silbins, mit Roggen und Weizen von Rot-terdam. Schiff „Industrie 2“, Schiffer Robbers, mit Stahlgut von Rotterdam. Schiff „Julia“, Schiffer Verstraten, mit Weizen von Rotterdam. Schiff „Joh. Adriana“, Schiffer Schot, mit Baum-wollsaatmehl von Antwerpen. Schiff „Voss und Längen 4“, Schiffer Brühl, mit Stahlgut von Ant-werpen. Schiff „Kittelhubers 11“, Schiffer Avon-tour, mit Holz und Hanf von Antwerpen. Schiff „Johanna“, Schiffer Neurs, mit Ruchen von Rot-terdam. Schiff „Anna“, Schiffer Doodewaart, mit Holz von Rotterdam. Schiff „Voss und Längen 8“, Schiffer Bruchhäuser, mit Stahlgut von Rotterdam. Schiff „Maria“, Schiffer Kimpel, mit Sulfat von Mannheim.

Abgegangen am 15. Sept.: Schiff „Gott Ver-trauen“, Schiffer Schmitt, mit Kohlen nach Rheinau. Schiff „Frieda“, Schiffer Kibler, mit Kohlen nach Rheinau.

Kufeke
Tausendfach bewährte
Nahrung bei:
Brechdurchfall,
Diarrhöe,
Darmkatarrh, etc.

Polizeiverordnung

betreffend die Unterkülsenfischei.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. 266), des § 13 der Verordnung betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rhein-provinz vom 3. Mai 1897 (G. S. 107) und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesver-waltung vom 30. Juli 1883 (G. S. 195) wird unter Aufhebung der Polizeiverordnung vom 10. Mai 1910 mit Zustimmung des Bezirksaus-schusses für den Regierungsbezirk Düsseldorf fol-gende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Der Fischfang mittels Unterkülsen ist auf den Nebenflüssen und Abflüssen des Rheins verboten.

§ 2.

Der Fischfang mittels Unterkülsen ist auf dem Rhein in der Zeit vom 1. Dezember bis 15. Juli verboten und in der Zeit vom 16. Juli bis 30. Nov. nur unter folgenden Bedingungen gestattet:

§ 3.

Fischereibezirke mit einer Ausdehnung bis zu 1 km dürfen nur mit einer Unterkülse, bis zu 75 km dürfen nur mit zwei Unterkülsen, bis zu 10 km dürfen nur mit drei Unterkülsen, über 10 km dürfen nur mit vier Unterkülsen, besetzt werden.

§ 4.

Mehr als zwei Schöder dürfen nicht beieinander liegen und zusammen nicht mehr als zwei Unterkülsen fischen. Jeder Schöder muß mit 2 Mann zur Bedie-nung besetzt sein.

§ 5.

Die im § 3 der Verordnung betreffend die Aus-führung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz vom 3. Mai 1897 (G. S. 107) vorgeschriebene wöchentliche Schonzeit findet gemäß § 4 Nr. 1 a. a. D. auf die Unterkülsenfischerei keine Anwendung.

§ 6.

Die Maschenweite des Unterkülsen-Schulnetzes darf in nassem Zustande von der Mitte des Netzes — dem Garn entlang gemessen — nicht weniger als 15 cm betragen.

Das Schulnetz muß durch eingespinnne Netzen, die nicht mehr als 1 m Abstand von einander haben dürfen, in einer solchen Stellung im Wasser gehalten werden, daß ein Zerreißen der Netze ver-mieden wird.

Unmittelbar hinter dem letzten Netzen ist das Schulnetz abzugeben, daß die Bildung eines Endes unmöglich ist.

§ 7.

Zwischenhandlungen gegen die Polizeiverord-nung unterliegen einer Geldstrafe von 60 Mark, jedoch nicht unter 10 Mark.

§ 8.

Die Polizeiverordnung tritt sofort in Kraft.

Düsseldorf, den 19. August 1913.

Der Regierungs-Präsident: neg. Dr. Arnle.

Kapitalien

2. Hypotheken

auf 5 bis 10 Jahre un-rückbar unterzinsenden. Zinsfuß 6%. Hypothek-briefe werden angekauft. Ang. um. R. 544 an Ed. Krause, Am-Exed, Essen-Nord.

Einfamilienhaus

herrschhaft, eingericht. in schönster Lage am Stadte-garten mit Zentralheizung elektr. Licht, Wintergarten großer Garten zu verlaus. Näheres Schölerstraße 91.

2. Etage

4 Räume, Mansarde etc. in neuem Hause an ruh. besserer Familie zu ver-mieten. Jülicherstr. 64/66.

1. Etage

3 Zimmer und Mansarde, zu vermieten. Jülicherstr. 41.

2. Etage

2 schöne Wohnzimmer, 1. Et. u. Mans. in ruh. Hause an 1 od. 2 Pers. bill. zu vermieten. Breiterstr. 75.

2. Etage

2 schön möbl. Zimmer (Wohn- und Schlafzim-mer) eventuell mit voller Pension zu vermieten. Kapittelstraße 68.

Zwei Herren (Greunde)

finden gut möbl. Woh-nung, event. mit voller Pension. Wo folgt die Exped.

Land-Verpachtung

in Anstel.

Herr Rudolf Krah daselbst läßt am Freitag, den 19. September 1913, nachmittags 2 Uhr

in der Wirtschaft von Schiefer, daselbst seine bei Anstel gelegenen Ländereien in Gesamtgröße von etwa 100 Morgen

öffentlich auf längere Jahre verpachten. Ein Verzeichnis der einzelnen Parzellen wird im Verpachtungslokale angeheftet.

Wevelinghoven. Notar Dumoulin.

Schrauths
Spar-kernseife
mit X den
Bergmanns-Hämmern
ist die beste

Engros-Vertrieb durch die Firma: Willems & Bremm, Neuss.

Möbl. Herren- und Schlafzimmer mit Freibad u. L. O. an verm. Centralheiz., elektr. Licht, Gartenplatz 8.

Wegen Verzicht des jetzigen Inhabers ist zu Anfang Okt. eine zuverläßige

Ackerknecht.

Steban Dreyer, Notar in Grevenbroich.

Mädchen

in Küche und Hausarbeit selbständig in Klein. Haus-halt gesucht. Krefelderstraße 60.

Mädchen

in Küche und Hausarbeit selbständig in Klein. Haus-halt gesucht. Krefelderstraße 60.

J. Rustemeyer

Tel. 832 Neuss Erfstr. 2.

Schneider-Bedarfsartikel

en gros en detail

Specialität:

Damen-Jackettfutter in Satin und Seide.

Damen- und Herrenbüsten.

Die Offenbacher

Kaiser Friedrich Quelle

verdiert den Ehrentitel Deutschlands Edelwasser,

den ihr ein bekannter Arzt beilegt, mit Recht, denn welches Mineralwasser könnte sie übertreffen an Reinheit! Bocksmilch! Wohlgeschmack!

Kaiser Friedrich Quelle ist seit 25 Jahren bei einer ganz hervorragenden Mineralisation stets gleichbleibend und keinen Schwankungen unterworfen. Als Heil- und Tafelwasser ist sie ein köstliches, wirksames Getränk von vorzüglicher Wirkung gegen Gicht, Rheuma u. Harnleiden.

Hauptniederlage für Neuss bei Franz Biondolf, Hafenstr. 68/70 Fernsprecher Nr. 644.

Frische Rübenschnitzel

empfiehlt als gutes billiges Viehfutter während der Kampagne

Gilbacher Zuckerfabrik Act.-Ges.

Wevelinghoven (Bahnstationen Grevenbroich und Detloven).

Für ein Manufaktur- und Damenkonfektion-Geschäft in Neuss wird per 1. oder 15. Oktober ein

kath. Lehrmädchen

aus guter Familie gesucht. Pension eventuell in dieser Zeitung.

Rath. Gesellenverein

Neuß.

Die dem kath. Gesellenverein angehörenden Metallhandwerker beschäftigen sich zu einer

Fachabteilung

zu vereinigen. Wegen der daraus erwachsenden Vorteile für jeden einzelnen sowie des ganzen Gewerbes wie:

„Pflege des Gemeinfinns, gewerbliche Fortbildung der Mitglieder, näherer Zusammenschluß derselben n. f. w.“

werden alle Metallhandwerker dringend gebeten, zu der am Mittwoch, den 17. September stattfindenden

Versammlung

abends 8 1/2 Uhr, im kleinen Saale des Gesellenhauses zu erscheinen.

Rein Mitglied des kath. Gesellenhauses, welches in der Metallbranche beschäftigt ist, darf fehlen.

Vortrag des Ehrenmitgliedes Herrn A. A. des Präses:

Der provisorische Vorstand.

Hohen Gewinnanteil

können noch einige ein-flussreiche Beamte durch stille Beteiligung an einer Kiesbagger-Gesellschaft er-werden. Anteilnahme v. 5000.— M. an. Strengste Discretion gegeben und verl. Off. u. R. Z. u. 900 an Rudolf Wolff, Köln.

Unreiner Teint,

Pickel, Mitesser, Blüthen, verschwinden sehr schnell, wenn man abends den Schaum von Ruders Patent - Medizinal - Seife, a. 50 g (150 g) u. 1.50 M. (350 g, stärkste Form) eintrudeln läßt. Schaum erst morgens abwaschen und mit Zudooch - Creme (a 50 u. 75 g) nachtreiben. Großartige Wirkung, von Tausenden bestätigt. Bei Dr. Becker, Drogerie.

Apollontheater

Düsseldorf.

Direktion J. Gluck. Großes u. vornehmtes Spezialitäten Theater Deutschlands. Täglich Auftreten von nur auserwählten Künstlern Anfang der Vorstellung 8 Uhr Ende 11 Uhr.

Gerrens-Krone in Gondarbeit, hochpar. 4edig. Schmiedebrenze, w. Re-lamestüß. A. 28. Direkt a. d. Kronleuchter-Fabrik. Tön-nis & Gröner, Kahlen-bird. Rhld. Alle übr. Kro-nen mit 33 1/2 % Rabatt. Musterb. Nr. 520 tosl.

Hause

gebr. Näh- u. Waschm. auch deselte. Off. unter C 720 an die Exped.